

Meschede, den 10.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Drensteinfurt

Anlässlich des neu errichteten Radweges entlang der L 671 zw. Herbern u. Walstedde wurde eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung) durchgeführt.

Im Zuge dessen wurden die Grenzen der Grundstücke (Gewässer / Gräben):

Gemarkung: **Drensteinfurt**, Flur: **59**, Flurstück: **27**, Bezeichnung: Wesveltgraben

Gemarkung: **Drensteinfurt**, Flur: **59**, Flurstück: **7**, Bezeichnung: ---

Gemarkung: **Drensteinfurt**, Flur: **59**, Flurstück: **9**, Bezeichnung: ---

von mir unter der Geschäftsbuchnummer 25065018 vermessen und abgemarkt. Der Grenztermin hierzu fand am 09.06.2026 statt. Die Abmarkung der Grundstücksgrenzen ist den jeweils betroffenen Eigentümer*innen bekanntzugeben.

Für die oben genannten Gewässerflurstücke wurde bisher kein Grundbuchblatt angelegt, da sie gemäß § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit sind. Das Liegenschaftskataster weist zwar als Eigentümer der Grundstücke jeweils „Die Anlieger“ aus, das Eigentum gilt aber dennoch als ungeklärt. Die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen erfolgt daher durch Offenlegung gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (GV.NRW.S.174). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von mir unter der Rufnummer +49 291 298 297.

Das Ergebnis der Abmarkung kann von den betroffenen Eigentümern*innen sowie Inhabern grundstücksgleicher Rechte, die nicht schon im Rahmen des Grenztermins am 09.06.2026 der Abmarkung zugestimmt haben, in der Zeit vom **22.06.2026** bis **22.07.2026** in der Regionalniederlassung Münsterland, Abteilung Vermessung, Piusallee 20-22, 48147 Münster während der folgenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

eingesehen werden. Um eine mögliche Wartezeit zu vermeiden, bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer +49 251 1444 405. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fromme.

Nach Ablauf des vorgenannten Offenlegungszeitraums gilt die Abmarkung als bekannt gegeben.

Hinweis zum Rechtsbehelf:

Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung der Grundstücksgrenzen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez. *Christian Becker*
(Regierungsvermessungsdirektor)

Angeschlagen am: 11.06.2026

Frühestens abzunehmen: 23.07.2026

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt ☐

Pinkerode ☐

Mersch ☐

Ameke ☐

Walstedde ☐

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit